Hygienekonzept für Gottesdienste in der St. Johannis-Kirche Wesendorf und der Christus-Kapelle in Wagenhoff

1. Rahmenbedingungen

1. Hygienemaßnahmen werden gut sichtbar durch ein Plakat kommuniziert.
2. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten.
3. Es gilt Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der des Gottesdienstortes.
   Beim Zugang halten die Küsterin, bzw. die Kirchenvorsteherinnen Masken zum Verteilen bereit.
4. Desinfektionsmittelspender stehen an den Ein- und Ausgängen zur Verfügung.
5. Die Räume werden vor Gottesdienstbeginn gelüftet.
6. Die vorhandenen Gesangbücher, Liederhefte und Gottesdienstabläufe werden nicht verwendet. Lediglich Kopien zur einmaligen Verwendung stehen zur Verfügung. Diese werden im Anschluss an den Gottesdienst entsorgt.
7. Auf den Abstand, den Menschen vor der Kirch halten müssen, weist eine Kirchenvorsteherin hin.
8. Alle Türen beim Zu- und Ausgang der Kirche sind offen zu halten.
9. Zu- und Ausgang werden durch die Küsterin und ggf. weiteren Helfer*innen gewährleistet. Eine Platzanweisung erfolgt,wenn nötig.
10. In den Bankreihen werden Sitzplätze mit einer Breite von 50cm gekennzeichnet. Personen aus unterschiedlichen Haushalten halten 3 Plätze Abstand zueinander.
11. Jede zweite Bankreihe wird nicht besetzt. Die gesperrten Reihen werden gekennzeichnet.
12. Die Kollektensammlung erfolgt am Ausgang.
13. Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen
14. Ein Zutritt über die max. Personenzahl ist nicht gestattet.
15. Kirchkaffee findet bis auf Weiteres nicht statt.

2. Zum Ablauf von Gottesdiensten

1. Auf Körperkontakt bei der Begrüßung/Verabschiedung und während des Gottesdienstes wird verzichtet.
2. Gemeinsames Singen und das Abendmahl entfallen bis auf Weiteres.
3. Gottesdienste werden kürzer als gewohnt gehalten.
4. Ein Solisteneinsatz in der Kirche ist von der Empore aus möglich.
5. Die Mitwirkenden achten während des Gottesdienstes darauf, Abstand zueinander zu halten. So brauchen sie während des Gottesdienstes keinen Mundschutz zu tragen.
   Bei Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (besonders Taufen und Trauungen) trägt der Liturg einen Mundschutz.

3. Besondere Reinigungsmaßnahmen

1. Es werden alle Gegenstände, mit denen Menschen in Kontakt gekommen sind gereinigt/ desinfiziert.
2. Die Sanitäreinrichtungen werden vor jedem Gottesdienst desinfiziert.
   In Wagenhoff werden die Sanitäreinrichtungen für Gottesdienstbesucher gesperrt.
3. Die Desinfektionsmitspender werden vor dem Gottesdienst kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.
4. Diese Maßnahmen werden dokumentiert.
5. Für die Kirche in Wesendorf gilt: Da sie nur zu Gottesdiensten geöffnet ist, muss nur ein mal pro Woche desinfiziert/gereinigt werden, nicht vor und nach jedem Gottesdienst.